

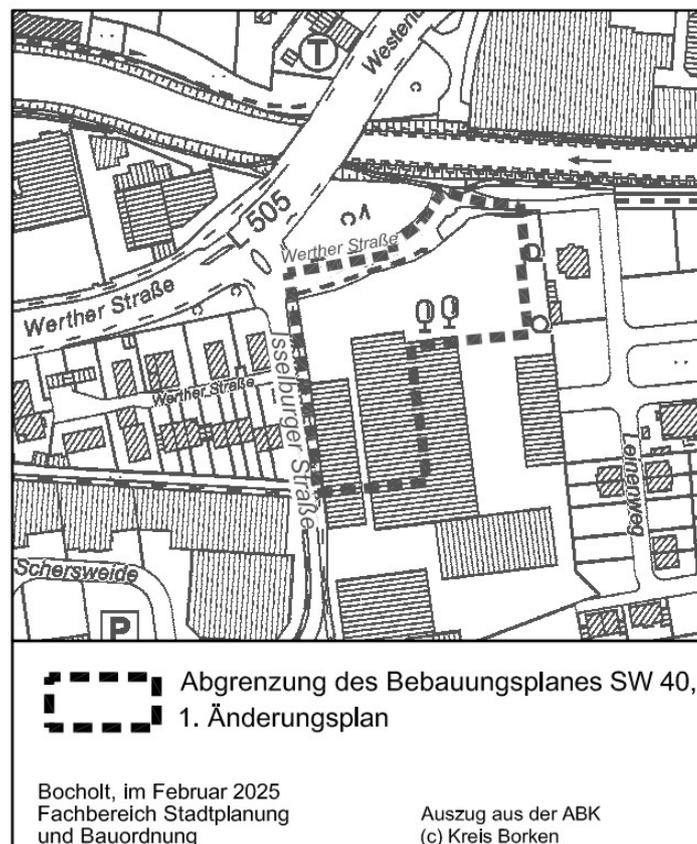
# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	22/2025
Datum der Bereitstellung	24.02.2025

**Bekanntmachung der Stadt Bocholt über die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich die öffentliche Auslegung im Rahmen**

**der 1. Änderung des Bebauungsplanes SW 40 für das Gebiet westlich des ersten Bauabschnittes des Bebauungsplanes SW 40 „Weberquartier“, südlich der Werther Straße, östlich der Isselburger Straße und nördlich des Kleingartenvereins „An der Alten Aa 1932 e.V.“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes**



Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschloss am 10.05.2023 in Kenntnis der Begründung die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes SW 40 für das Gebiet westlich des ersten Bauabschnittes des Bebauungsplanes SW 40 „Weberquartier“, südlich der Werther Straße, östlich der Isselburger Straße und nördlich des Kleingartenvereins „An der Alten Aa 1932 e.V.“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit folgender städtebaulicher Zielsetzung:

- die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer bis zu fünf Gruppen umfassenden Kindertagesstätte mit zugeordnetem Außenspielbereich,



nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Im Planbereich und näheren Umfeld sind Störfallbetriebe nicht bekannt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Bocholt, den 19.02.2025

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Dipl.-Ing. Zöhler  
Stadtbaurat